

— 55 —
Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Nagold, Freudenstadt,

Bezirke

Horb und Herrenberg.

Nro. 10.

Dienstag,

1836.

2. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.
Oberamt Nagold.**

Nagold. An die Stelle des resignirten Schultheißen Renschler in Bödingen ist jung Christian Dengler, Bauer, an die — des verstorbenen Schultheißen Strienz in Emmingen, der seitherige Gemeinderath und Gemeindepfleger Ferdinand Renz, an die — des resignirten Schultheißen Traub in Garrweiler Georg Adam Frei, Bauer, und an die — des resignirten Schultheißen Koch in Rothfelden, jung Johann Georg Böhler, Bauer getreten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 30. Januar 1836.

K. Oberamt Engel.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Um den fortdauernden Klagen angefassener Gewerbs-Innhaber über gesetzwidrigen Handelsbetrieb der aus Syrien, Kroatien, Ungarn und andern Kaiserlich Oestreichischen Staaten ins Land kommenden sogenannten Weizsteinhändler auf den Grund zu sehen, und soweit sie begründet erfunden

werden, abzuheffen, wird in Gemäshelt einer Ministerial-Resolution vom 9. und 11. d. M. und zu Folge Regierungs-Decrets vom 22. d. M. den Orts-Vorstellern aufgegeben, von nun an jeden in die obige Klasse gehörenden Händler, der in ihren Ort kommt, oder daselbst sich aufhält, dem vorgesezten Oberamt zu stellen, wofern nicht der Paß des Händlers einen nach dem 31. Januar dieses Jahrs gefertigten und noch nicht über 14 Tage alten Eintrag seines württembergischen Oberamts oder disseitigen staatsherrlichen Polizeiamts enthält, durch welchen dem Händler die Fortsetzung seiner Handelsschaft im Königreich gestattet wird. Ist der Händler mit keiner Legitimations-Urkunde versehen, so ist er dem Oberamt mit Begleitung zu überliefern, außerdem hat der Ortsvorsteher den dem Händler abzunehmenden Paß dem Oberamt zu übersenden, und den Inhaber sodann zum unverweilten Erscheinen vor Oberamt anzuweisen. Dabei wird den Ortsvorstellern bemerkt, daß den fraglichen Händlern jeder Hausirhandel streng verboten ist, und daß ihnen dessen Ausübung bei ganz legalen Pässen nur dann verstattet werden kann, wenn sie im Besitze eines vorschrittmäßigen Württemberg'schen Patentbüchleins sind, daß also bloße Uccis-Scheine nicht als Berechtigungstitel zum Hausirhandel gelten können.

Verjäumnisse der Ortsvorsteher in Handhabung dieses Befehls würden auf's strengste geahndet werden! —

Den 1. Februar 1836.

K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Mit Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 16. Novbr. 1835 (Intelligenzblatt No. 91) werden die Gemeindebehörden belehrt, daß die ganze Markung der Gemeinde zu umsteinen sey; und daß hieher besonders auch die Waldungen des Staates gehören, welche durch Decret der K. Kreisregierung vom 12. October 1830 den Gemeinden in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung zugetheilt worden sind, worüber die Gemeinden seiner Zeit Kenntniß erhalten haben.

Wo es sich um die Vermarkung solcher Waldungen handelt, sind die K. Revierförster zur Theilnahme am Geschäft einzuladen, welche hierzu durch Gegenwärtiges legitimirt werden.

Den 27. Januar 1836.

K. Oberamt und Forstamt.

Friz. v. Blattmachr.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufruf.] Auf Anrufen der Erben des im December v. J. verstorbenen Joh. Michael Hensler, Werkmeisters zu Altenstaig, werden hiemit diejenige Personen, welche Bürgschafts- oder sonstige Ansprüche gegen Hensler zu machen haben, aufgefordert, ihre disfallige Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Stadtrath zu Altenstaig anzubringen, widrigenfalls die den Erben jetzt zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Nagold den 15. Januar 1836.

Oberamtsrichter
Hoffaker.

Nagold. [Aufruf.] Auf Anrufen der Erben des im August v. J. verstorbenen Daniel Herter, Bauren und nachherigen Lammwirths in Mindersbach, werden hiemit diejenigen Personen, welche Bürgschafts- oder sonstige Ansprüche an Herter zu machen haben, aufgefordert, ihre disfalligen Ansprüche binnen 30 Tagen, bei dem Gemeinderath in Mindersbach anzubringen, widrigenfalls die, den Erben jetzt zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben.

So beschloffen im K. Oberamtsge icht Nagold den 18. Januar 1836.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Nagold. [Verschollener.] Der schon seit vielen Jahren verschollene Johannes Keiser, von Pfrondorf geb. den 21. October 1765, sowie dessen etwaige Leibeserben, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen der zerstörllichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht in Pfrondorf zu melden, und ihre Ansprüche an das Vermögen desselben darzuthun, widrigenfalls derselbe, als ohne Leibeserben gestorben angenommen, und sein Vermögen nach landrechtlicher Erbfolgeordnung unter die muthmaßlichen Erben vertheilt werden würde.

Den 18. Januar 1836.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Kameralamt Horb.

Horb. [An sämtliche Acciseämter. Die Controlirung ausländischer Weine betreffend.] In Folge des Beitritts Badens zu dem Zollverein hat man zu Sicherung der vom Wein und Branntwein zu erhebenden WirthschaftsAbgaben hñhern Orts Control-Maßregeln für

nothwendig erachtet und wird hierüber den Accisämtern Folgendes zu erkennen gegeben.

Abgaben hat das Accisamt keine zu erheben, dagegen dreierlei vierteljährige ControleRegister zu führen, wozu die Formularbögen ihnen zugesendet werden, und zwar:

- A. über die bei Württembergischen Zoll-erhebungsstellen, so wie über die bei Zollämtern anderer Vereinsstaaten verzollten zum Verbrauch im Lande bestimmten Weine und Branntweine.

In dieses Verzeichniß kommen diejenigen Weine und Branntweine, welche aus einem nicht zum Zollverein gehöri- gen Staate z. B. Frankreich herkommen, und innerhalb eines dis- seitigen Accisbezirks verkauft oder ein- gekellert werden.

Ueber dergleichen selten vorkom- mende Einfuhren hat das Accisamt dem Eigenthümer, sobald er die An- zeige davon macht, den Frachtbrief abzufordern und dem ControleRegis- ter beizulegen.

- B. Ueber die in andern Vereinsstaaten erzeugten — und zum Gebrauch nach Württemberg eingeführten Weine und Branntweine.

In dieses ControleRegister sind hauptsächlich alle von Baden einge- bracht werdenden Weine und Brannt- weine, welche innerhalb eines dissei- tigen Accisbezirks verkauft oder ein- gekellert werden, aufzunehmen.

Jeder Eigenthümer solcher Getränke ist verbunden, einen — von demje- nigen GrenzAccisamt, wo solche in das Königreich Württemberg einge-

führt wurden, beglaubigten Frachtbrief dem Accisamt zu übergeben, wel- cher dem ControleRegister beizulegen ist.

Sobald also das Accisamt erfährt, daß Wein oder Branntwein aus den ZollVereinsstaaten, namentlich aus Baden in seinem Orte verkauft oder eingelegt werden, ohne daß der Eigen- thümer zuvor Anzeige beim Accis- amt gemacht hätte, so hat dasselbe dieß sogleich beim Kameralamt zu melden, damit weitere Untersuchung vorgenommen werden kann.

- C. Ueber die Württembergischen nach Baden oder Baiern versendet werden- den Weine und Branntweine.

Ueber GetränkeAusfuhren dieser Art hat das Accisamt dem Wagen- führer einen Frachtbrief mitzuge- ben, welcher Maaß, Gattung und Bestimmungsort des Getränks, sowie den Namen und Wohnort des Eigen- thümers enthalten muß. Diesem Frachtbrief ist die Weisung beizu- fügen, daß der Führer des Weins oder Branntweins diesen bei dem Accisamt des ersten ausländischen Grenzorts unter Vorlegung des Frachtbriefs anzumelden habe.

Die dreierlei ControleRegister sind am Ende jeden Vierteljahrs abzuschließen und an das Kameralamt einzusenden. Wenn nichts vorgekommen ist, so ist dieß darin zu beurlunden. Was seit dem 1. d. Mts. zur Anzeige kam, ist nach- zutragen.

Den 27. Januar 1836.

K. Kameralamt.

F o r s t a m t A l t e n s t a i g.

[Holzpreise 1835 bis 1836.] In Gemäßheit Finanzkammerlichen Erlasses vom 29. December 1835 Nro. 15027 sind folgende Holzpreise stipulirt worden; welche hiemit Vorschriftsgemäß öffentlich bekannt gemacht werden.

Altenstaig, den 18. Januar 1836.

K. Forstamt,
Amtsverweser Hennßler.

A. K l a f t e r h o l z.

N a m e n d e r R e v i e r e.	E i c h e n p. K l a f t e r.		B u c h e n p. K l a f t e r.		B i r k e n p. K l a f t e r.		N a d e l h o l z p. K l a f t e r.		B e l l e n p. 100 S t ü c k.						Z w e i s t a n n e K i n d e n m i t M a c h e r l o h n.									
	S c h t.	P r ü g l.	S c h t.	P r ü g l.	S c h t.	P r ü g l.	S c h t.	P r ü g l.	E i c h e n.		B u c h e n		N a d e l h o l z.											
									i n c l. M a c h e r l o h n.							fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Altenstaig.	4	24	2	48	7	—	4	—	5	50	3	50	4	48	3	20	1	48	2	40	1	12	2	—
Engelsterte.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	50	4	48	3	20	—	—	2	40	1	12	1	24
Hoffett.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	50	4	48	3	20	—	—	2	40	1	12	1	20
Simmersfeld.	3	40	2	20	7	—	3	40	6	—	3	50	4	48	3	20	—	—	2	40	1	12	1	24
Grömbach.	—	—	—	—	6	30	3	20	5	24	2	54	4	20	2	30	—	—	2	40	1	12	1	24
Pfalzgrafenweiler.	—	—	—	—	6	30	3	30	5	24	2	54	4	20	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—

B. N u ß h o l z.

R e v i e r e.	E i c h e n p. C u b'.	B u c h e n p. C u b'.	B i r k e n p. C u b'.	S ä g l ö ß e n a c h e i n f a c h e r K l o ß l ä n g e g e m e s s e n.			
				von 16'' M.D. und darüber 7 1/2 fr.	von 14 bis 15 1/5'' M.D. 7 fr.	von 10 bis 15 1/5'' M.D. 6 fr.	unter 10'' M.D. 4 1/2 fr.
Altenstaig.	geschält 6 1/2 fr. ungesch. 7 1/2 fr.	6	—	im Rev. Pfalzgrafenweiler.	—	—	—
Engelsterte.							
Simmersfeld.							
Hoffett.							
Grömbach.							
Pfalzgrafenweiler.							

L a n g h o l z o h n e R i n d e.

Effective Lannen und Forchen von 60' Länge und darüber	von 16'' M.D. bis 59' Länge.	von 14—15 1/5'' M.D. und alles schwächere Holz von 50' Länge.	von 10—15 1/5'' M.D. unter 50' Länge.	unter 10'' M.D. u. unter 50' Länge.
8 fr.	7 fr.	6 1/2 fr.	5 fr.	4 fr.

R i n d e.

Eichen Lannen ^{11/10} } des bestimmten Revierpreises für das Brennholz nach Abzug des Macherlohns.
Lanneses Spaltholz p. Cub'. 8 fr.

C. K l e i n - N u ß h o l z.

(nämlich Stangen und Stäbe, Floswieden, Bohnenstrecken ErndteWieden, Reisach zu Faschinen.) Durchgängig in allen Revieren denen p. 1834 bis 1835 genehmigten und in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Preisen gleich.

Altenstaig Stadt. [Gläubiger-
Aufruf und Schulden-Arrangement.]
Zu Vornahme eines außergerichtlichen
Schulden-Vergleichs-Versuchs, zwischen
dem Tagelöhner Jakob Friedrich Luz,
vormaligen Schützen dahier und seinen
Gläubigern, ist Tagfarth auf

Montag den 8. Februar l. J.

festgesetzt. Die bis jetzt der unterzeich-
neten Stelle noch unbekannt gebliebenen
Gläubiger werden nun aufgefordert nicht
nur ihre Forderungen längstens bis zu
obigem Tag disseits geltend zu machen
sondern sich selbst auch an jenem Tag
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus unfehlbar
einzufinden, und dem Vergleichs-Versuch
anzuwohnen.

Die Herrn OrtsVorscher werden
gebeten, dieß ihren Amtsuntergebenen
bekannt machen lassen zu wollen.

Den 1. Februar 1836.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Oberkollwangen, Oberamts
Calw. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der
Verlassenschaftsmasse des weil. Matheus
Lodt, gewesenen Gemeinderaths dahier,
wird am

Montag den 15. Februar

Vormittags 10 Uhr

dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in
Einer 2stöckigen Behausung nebst An-
bau, Schweinstall und Hofraithe,
wie auch Kellerlen;

Einer Scheuer nebst Holz- und Streu-
schopf, auch gewölbten guten Keller
darunter;

1/2tel an einer Sägmühle;
ungefähr 3 Morg. Baumgarten beim
Haus

ungefähr 21 Morgen Acker;

ungefähr 27 Morg. Wald und
ungefähr 1 Morg. Wiesen, letztere auf
Oberhaugstetter Markung,
nebst damit verbundener bedeutender
Gerechtfame
im öffentlichen Aufstreich, zuerst stück-
weise und dann im Ganzen, verkauft
werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen
werden übrigens erst am Tage des Auf-
streichs den Liebhabern eröffnet werden,
von denen das Gut jeden Tag in Augen-
schein genommen werden kann.

Auswärtige Liebhaber haben sich über
Vermdgen und Prädikat durch obrige
keitliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird im
Wirthshaus zum Hirsch dahier Statt
haben.

Den 27. Januar 1836.

Waisengericht
zu Oberkollwangen.

Außeramtliche Gegenstände.

Grdbach, Oberamts Freuden-
stadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.]
Unterzeichneter ist gesonnen, seine Woh-
nung nebst Liegenschaft aus freier Hand
im Aufstreich an Meistbietende zu ver-
kaufen, die Verkaufs-Objekte bestehen
nemlich:

- 1) Eine Behausung und Scheuer unter
einem Dach, ein besonderer Wagens-
schopf und Schmitte worunter ein
Keller ist, samt geräumiger Hofraithe.
- 2) 5 Brt. 6 3/8 Rth. Gras- und Baum-
garten beim Haus.
- 3) 5 Morg. 3 Brtl. Wiesen im Nagold-
thal.
- 4) 13 Morg. 2 Brtl. Ackerfeld.
- 5) 25 Morg. 1 Brtl. Brandfeld, wo
theils mit Anflug bewachsen.

Erlasse
worden;

ler.

zweifelhafte
Sünden mit
Wageloh.

Fr.	fl.	fr.
2	2	—
2	1	24
2	1	20
2	1	24
2	1	24
25	1	24

länge

unter 10''
D.
4 1/2 fr.

unter 10''
D. u. un-
50' Länge.
4 fr.

inen.)
Blättern



6) 57 Mrg. 1½ Brtl. Tannenwald.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, werden nun die Liebhaber höflich eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Verkaufs-Gegenstände täglich eingesehen, und ein vorläufiger Kauf mit Unterzeichnetem abgeschlossen werden kann. Der Kauffchilling wird auch in annehmbaren verzinslichen Zielen angenommen. Die Verkaufs-Verhandlung findet am

24. Februar d. J.

Nachmittags im Wirthshaus zum Hirsch dahier statt.

Die löbl. Orts-Vorstände werden höflich ersucht, den Verkauf ihren Untergebenen zu eröffnen.

Michael Geiger,
Bauer.

Horb. [Verkauf einer Wirthschaft.]

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, Familien-Verhältnisse wegen, seine Speisewirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Das hierauf bezügliche hier an einer frequenten Straße nach Tübingen liegende und erst vor 2½ Jahren neu erbaute Gebäude, hat ganz unten: ein eingerichtetes Bräuhaus, einen großen gewölbten Keller; parterre: eine ziemlich große Wirthsstube mit 2 heizbaren Nebenimmern, eine ganz helle Küche und eine Speisekammer; im 2ten Stock: eine Tanzstube zwei andere große Zimmer, und auf der Seite 1 Malzdrre; unterm Dach: 2 große Fruchtböden. Ferner ist vorhanden hinter dem Haus ein guter Gumpbrunnen und ein ordentliches Gemüsegärtchen.

Lustbezeugende können täglich mein Haus besichtigen und nach Umständen mit mir gleich einen Kauf abschließen.

Den 27. Januar 1836.

Franz Xaver Kistler.

Waldorf, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Johann Georg Walz, Martins Tochtermann hat 200 fl. in seiner Schöttlerischen Pflegschaft zum Ausleihen, gegen gesetzliche Sicherheit.

Am 29. Januar 1836.

Pfeger Walz.

Altenstaig. [Wagenketten feil.]

Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Wagenketten von der Größten bis zur Kleinsten vorräthig zu haben sind, und zwar um dieselbe billige Preise wie solche von andern Plätzen bezogen werden.

Am 2. Februar 1836.

Jakob Hoch, Schmidtmeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 30. Januar 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 40kr.	4fl. 20kr.	4fl. —kr.
Verkauft wurden	85 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	4fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	6 Schfl.	0 Sri.	
Gerste 1 —	7fl. 28kr.	7fl. 15kr.	6fl. 40kr.
Verkauft wurden	8 Schfl.	0 Sri.	
Reggen 1 —	7fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Erbien 1 —	10fl. 8kr.	8fl. 32kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	4 Sri.	

In Altenstaig,

den 27. Januar 1836.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 24kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Reggen 1 —	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gerste 1 —	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Der Spieler.

St. Servais, der einige Zeit sich in Barèges aufhielt, ließ sich in einem öffentlichen Hause, aus Geschäftlosigkeit, in eine Spielpartie ein. Ein junger Mann, St. Pons, Offizier im Regiment Navarra, verlor sehr viel, St. Servais gewann drei Theile seines Verlustes, man hatte eine quinze gespielt. Als am folgenden Tage St. Servais diesen öffentlichen Ort wieder besuchte, forder-

te St. Pons, etwas empfindlich über sein gestriges Mißgeschick, Revange. St. Gervais konnte sie ihn nicht abschlagen. St Pons wollte sehr hoch spielen, der Gewinner lehnte dies ab, erklärte sich bereit, den ganzen gestrigen Gewinn wieder preiszugeben.

So spielten Beide zwei Tage hintereinander. St. Pons verfolgte das Unglück beständig. Wollte St. Gervais das Spiel beenden, so wurde er empfindlich und als die beiden Spieler sich am zweiten Tage um Mitternacht endlich trennten, war St. Pons seinem Gegner 60 Louisd'or schuldig geblieben. Kalt sagte er zu diesem beim Weggehen.

„Sie werden Ihr Geld morgen früh erhalten!“ Es eilt damit nicht, war die Antwort; doch St. Pons entfernte sich, ohne darauf zu antworten.

Den folgenden Morgen brachte St. Pons Bedienter an St. Gervais die 60 Louisd'or.

Was macht Sein Herr? fragte der Letztere; dem das gestrige Benehmen des Verlierenden und die Mienen der Verzweiflung, die er vergebens zu unterdrücken gesucht hatte, aufgefallen waren.

„Er hat die ganze Nacht nicht geschlafen,“ antwortete der Bediente: sondern Briefe geschrieben, seinen Wirth bezahlt, und heute früh überraschte ich ihn beim Laden seiner Pistolen. Er sagte mir, daß er einige Tage auf einem zwei Stunden von hier entfernten Landgute zubringen wolle, und ich könnte so lange hier zurückbleiben; und dann setzte er hinzu: A propos: ich bin dir noch schuldig. Du hast dir längst eine Uhr gewünscht, hier nimm meine. — Ich weigerte mich, denn ich hatte lange nicht so viel zu fordern. Ich bemerkte dies, er aber versetzte: das verschlägt nichts. Ich kann denn Mehrbetrag ja nach und nach von deinem Lohn abziehen, und sterb' ich früher, so ist auch nichts dabei verloren.“

Diese Erzählung erfüllte St. Gervais mit Schrecken.

„Ich werde gleich selbst zu Eurem Herrn gehen!“ sagte er.

Ach thun Sie das ja! meinte der Bediente: mir wird jetzt ordentlich unheimlich zu Muthe bei ihm. Ich begreife nicht, was es mit ihm ist; bald ist er ruhig und kalt, bald sieht er mich mit wilden, verführten Blicken an. Er hat all' sein Geld im Spiel verloren; es ist dies sein einziger Fehler, übrigens ist er der beste Mensch auf der Welt, großmüthig, offen und heiter, wenn er nicht spielt; er ist brav, wie sein Degen. Wir kamen mit einer rethgespickten Börse und zwei schönen Pferden, die ihm der Vater geliehen hatte, hieher. Alles fortam grünen Tisch, Pferde und Geld! Dreimal hat der alte Herr

schon seine Schulden bezahlt, er wird sich wohl hüten es zum viertenmale zu thun. Mein Herr hofft immer, das Glück werd' ihm wieder günstig sehn, aber das hat lange Beine, wie man zu sagen pflegt.

St. Gervais ging zu St. Pons. Als er in dessen Zimmer trat, schlummerte der letztere in seinen Mamel getülkt, in einem Lehnstuhle. Auf dem Tische lagen zwei Briefe, einer an seine Schwester, und einer an einen Offizier seines Regiments. Auffpringend rief er: „glücklich, wer nie erwacht!“ — Er wendete sich, St Gervais zu sehen, und dieser äußerte den Wunsch, mit ihm unter vier Augen zu sehn, und er vor dem Bedienten sich zu entfernen.

St. Gervais sagte jetzt zu ihm: „Mein Herr! ich hab' Ihnen in einigen Tagen hinter einander 90 Louisd'or abgewonnen. Ich kenne kein übler erworbenes Geld, als das im Spiel — Das Unglück die Leidenschaft eines Menschen benutzen, um ihn auszuziehen, ist nicht viel besser, als ihn in einem Gehölze zu überfallen, oder in der Trunkenheit zu besticheln. Ich bitte, daß ich Ihnen, um mein Gewissen zu beruhigen, Ihr Geld zurückgeben darf. Sie werden mir die alten Vorurtheile von Ehre und Zartgefühl entgegen setzen. Bedenken Sie aber, daß ich besser Trac Trac spiele, als Sie, mich selbst in Gewalt hatte, während Sie Fehler auf Fehler häuften, und daß ich, behielt ich Ihr Geld, nur dem erwähnten Räuber und Diebe gleiche. — Das kann, das will ich nicht!“

St. Pons, verwundert, verweigerte die Rücknahme des Geldes. Endlich schlug St. Gervais ein Abkommen vor, in welches St. Pons nach einigen Einreden willigte. Er ließ sich einen Schuldschein über 30 Louisd'or geben, die er im quinze gewonnen hatte, und er stellte ihm dagegen seinen ganzen Gewinnst zu; denn die übrigen 60 Louisd'or habe er unter vier Augen gewonnen und es würde auf ihn den Schein eines Beutelschneiders werfen, wenn er sie behielte.

St. Pons war erschüttert über dies Benehmen, er umarmte St. Gervais und rief aus: „Edler Mann! großmüthiger Freund! Sie geben mir das Leben wieder. Versunken in Unglück, verzweifeln, mir selbst ein Gegenstand der Verachtung, wollte ich mir eine Kugel durch den Kopf jagen. Diese Briefe hier sollten meine Schwester und einen Freund von meinem Tode benachrichtigen.“

Er zerriß diese Briefe, und gestand nun St. Gervais Folgendes: „Ich hatte keinen Ausweg mehr. Es sind jetzt acht Tage, seit ich zwei Pferde meines Vaters, die 60 Louisd'or werth sind, für 15 verkaufte, indem ich mir das Recht vorbehielt, sie im Lauf dieser acht Tage für denselben Preis wieder

Magold.
org Walz,
st. in sei-
zum Aus-
heit.

Walz.
etten feil.]
ergebenste
agenketten
nsten vor-
r um die-
von andern

idmeister.

ch; und

ofr. 4fl.—fr.
chfl. 0 Sri.
fr.—fl.—fr.
2 chfl. 0 Sri.
fr. 6fl. 40fr.
chfl. 0 Sri.
fr.—fl.—fr.
chfl. 0 Sri.
fr.—fl.—fr.
chfl. 4 Sri.

fr. 4fl. 24fr.
fr.—fl.—fr.
fr.—fl.—fr.
fr.—fl.—fr.
fr.—fl.—fr.

sich in Bar-
n öffentlichen
spielpartie ein-
zier im Regi-
Gervais ge-
nan hatte eine
Tage St. Ger-
achte, forder-



an mich zu bringen. Diesen Morgen ist die Frist erloschen. Ich konnte unmdglich vor einem Vater erscheinen, dessen Güte schon dreimal meine Schulden getilgt hat, und dem ich dagegen das heilige Versprechen gemacht, dem unseligen Spiel für immer zu entsagen. — Aber, ich schwör' es Ihnen, mein großmüthiger Vetter: nie in meinem ganzen Leben will ich eine Karte, einen Würfel mehr berühren."

St. Gervais nahm dies Gelübde an. St. Pons setzte sich wieder in den Besitz der verpfändeten Pferde und reiste am folgenden Morgen von Barrege ab, nachdem er von seinem Erretter den innigsten Abschied genommen hatte.

Nach drei Monaten bekam dieser von St. Pons einen Brief, mit welchem er ihm die Schuld von 30 Louisd'or verächtigte und ihm zugleich einen Ring fast von gleichem Werthe übersandte, mit der Bitte, solchen aus Liebe für ihn und zu seinem Andenken zu tragen.

Ein so werthvolles Geschenk fiel zwar dem Empfänger auf, er schrieb es aber auf Rechnung der Dankbarkeit, daß er den Heber von Verzweiflung und Selbstmord gerettet; er sandte ihm daher seine Schuldverschreibung mit einem Dank für den Ring zurück, und wiederholte in dem Briefe Alles, was er ihm über die schrecklichen Folgen der Spielwuth früher gesagt hatte. Der Brief blieb unbeantwortet.

Nach Verlauf von einem halben Jahre reiste St. Gervais nach Bordeaux. Hier begegnete er St. Pons Bedienten; er redete ihn neugierig an, um etwas über seinen Herrn zu erfahren, mit der Frage: Ist St. Pons etwa hier, oder seyd Ihr nicht mehr in seinen Diensten?

„Ach!“ erwiderte der Bediente, „er ist weder hier, noch irgendwo auf Erden, er ist todt!“

Todt? fragte St. Gervais: woran ist er den gestorben?

„Ach! er hat sich erschossen! — Sagen sie es aber nicht weiter. Die Familie hat vorgegeben, ihn habe der Schlag gerührt, um nicht eine solche Schande zu haben. Das verfluchte Spiel war die Ursache seines Todes. Wie oft hat er's seinem Vater gelobt, davon abzulassen, aber nie hat er Wort gehalten.“

Auch mir hat er's angelobt! rief St. Gervais aus.

„Was half das erwiderte der Bediente: ,er hätt' es dem Papst, dem himmlischen Vater selbst eidlich geloben können, er würd' es doch nicht gehalten haben. Die Leidenschaft siegte; wenn er verloren hatte,

sagte er oft zu mir ich bin ein elender, verächtlicher Mensch, nicht werth, daß ich das Tageslicht erblicke.“

Acht Tage vor seinem Tode hatte er sehr bedeutend gewonnen. Da mußte ich einen Brief an Sie auf die Post bringen mit 30 Louisd'or und einem Ring. Er war außer sich vor Freude, daß sich das Glück für ihn so günstig erklärt hatte, er bezahlte mehrere Schulden und gab 100 Franken an die Armen. Aber das Glück kehrte ihm gleich wieder den Rücken. Zwei Tage darauf war aller Gewinn wieder verspielt und er noch 200 Louisd'or auf sein Ehrenwort schuldig geblieben.

Um 11 Uhr des Morgens kam er in seine Wohnung zurück. Wenn er des Nachts ausblieb, legte ich mich nicht in's Bette, sondern wartete auf ihn in einem Lehnstuhl ruhend. Ins Zimmer eingetreten, sagte er, mich gewahr werdend: wie glücklich ist der Mensch da, er schläft. Ich rieb mir die Augen und aufstehend erwiderte ich: ich habeneicht schlafen können. Sein finstres Umherblicken verkündete mir sein Unglück. Ich fragte ihn also darnach. Ja, versetzte er kalt, ich hatte eine schlechte Nacht. Mach Feuer: gieb mir meinen Mantel und leg dich nieder! — Wollen Sie denn nicht auch zu Bette gehen? — Ich bin nicht schläfrig; ich hab' ein interessantes Buch geliebt bekommen, das will ich lesen. — Mach daß du ins Bette kommst. Ich gehorchte. Eine Stunde darauf hörte ich einen Knall in dem Zimmer meines Herrn. Ich sprang auf, eilte hinzu. Ich fand ihn hingestreckt über den Lehnstuhl, das Gesicht triefend von Blut. Er hatte sich in den Mund geschossen, noch athmete er's er warf einen rührenden Blick auf mich, nie werd' ich ihn vergessen. Der Knall hatte auch den Wirth geweckt. Er kam hinzu. Ich zeigte ihm, was vorgefallen war. Ein Zettel von seiner Hand, der auf dem Tische lag, meldete seinen schauervollen Entschluß, als Folge der Spielwuth, mit der Bitte: wenn es möglich sey, seinen Selbstmord zu verheimlichen, damit er dadurch nicht neue Schande auf seine Familie brächte. Der Wirth hat dies auch mdglichst erfüllt, da selbst die Polizei, aus Achtung für den Vater des Selbstmörders, nichts dawieder hatte.